

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen katholischer Kindergarten Maria Königin, Mosbach-Bergfeld**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	05.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	30.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Planung für den katholischen Kindergarten Maria Königin Bergfeld zur Schaffung von zwei Krippengruppen im Rahmen der Ausbaustrategie zur Bedarfsplanung für die Befriedigung des örtlichen Bedarfs anzuerkennen. In diesem Zusammenhang beschließt er die Förderung der Baumaßnahme mit einem kommunalen Baukostenzuschuss.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherren und Betriebsträger, der katholischen Kirchengemeinde MOSE, die Fördergrundsätze sowie den Förderumfang unter Berücksichtigung der geltenden Verträge zu vereinbaren.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 05.02.2020 die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen das Betreuungsangebot dem sich weiter abzeichnenden steigenden Bedarf anzupassen.

Ein Teil der kommunalen Strategie war die Prüfung von Anbaumöglichkeiten an bestehenden Einrichtungen. Dies lässt sich aktuell am Ehesten beim Kindergarten Maria Königin realisieren.

Nach ersten Gesprächen zwischen Stadt und Einrichtungsträger Ende 2019 wurde die Möglichkeit eines Umbaus des Hanggeschosses (ehemalige Gemeinderäume) zur Schaffung von zwei Gruppenräumen mit Nebenräumen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie die bauliche Anpassung des Erdgeschosses an den notwendigen Raumbedarf geprüft. Das Architekturbüro Joachim Huber aus Billigheim wurde beauftragt, eine vorläufige Planung zur Umsetzung sowie eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Die Planungsentwürfe mit Raumprogramm und Kostenschätzung wurden im August 2020 vorgelegt und bei verschiedenen Gesprächen abgestimmt.

Auf der Grundlage der durchaus positiven Besprechungsergebnisse beantragte die katholische Kirchengemeinde am 22.01.2021 die Bestätigung der Ausbauplanung durch die Stadt Mosbach und die Förderung der Baumaßnahme.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme bei geschätzten Kosten zwischen 750.000 € und 950.000 € können in zwei Krippengruppen 20 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen und die Räume im Bestandsgebäude an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Ferner ermöglicht die Schaffung der Krippenplätze die Rückumwandlung der beiden bestehenden altersgemischten Gruppen in reine Kindergartengruppen und damit die Erhöhung der Aufnahmekapazität um weitere 8 Plätze für Kinder über 3 Jahren.

Die erste Kostenschätzung des Architekturbüros geht von Brutto-Baukosten in Höhe von 700.000 € aus. Mit der Ausstattung, einer evtl. notwendigen Lüftungsanlage und unter Berücksichtigung noch bestehender Unsicherheiten wird von Gesamtkosten in Höhe von 950.000 € ausgegangen. Für die Beendigung der Baumaßnahme bzw. für die Inbetriebnahme der neuen Gruppen wird März 2023 angestrebt.

Die vorläufigen Planungen, welche noch durch eine Kostenberechnung nach Fachplanung bei förmlicher Bestätigung der Förderfähigkeit konkretisiert werden müssen, gehen von einer Kostenverteilung von 52 % für Umbau und Sanierung sowie von 48 % für die bauliche Erweiterung für die neuen Gruppen aus. Die Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden beantragt die Bezuschussung der Sanierung mit 70 % und der Erweiterung mit 90 %.

Die Verwaltung sieht mit der zeitnahen und im angemessenen Kostenrahmen möglichen Realisierung der Baumaßnahme eine unverzichtbare Chance, weitere dringend notwendige Betreuungsplätze zu schaffen und damit der Bedarfsnachfrage gerecht zu werden. Zusätzlich kann mit dem Ausbau rechtzeitig auf den sicherlich noch zunehmenden Bedarf mit Blick auf die geplante Entwicklung eines Baugebietes in unmittelbarer räumlicher Nähe reagiert werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 30.03.2021 einen entsprechenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Zugrundelegung von Baukosten in Höhe von 950.000 € und der Aufteilung in Sanierung und Erweiterung errechnet sich ein vorläufiger städtischer Baukostenzuschuss in Höhe von rd. 756.000 €, der sich entsprechend dem Baufortschritt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilt. Durch Bildung eines Budgetübertrags aus dem Vorjahr stehen im laufenden Haushalt Zuschussmittel für die notwendigen Planungsleistungen zur Verfügung. Die weiteren Zuschüsse sind im Rahmen der Finanzplanung 2022 bis 2024 vorzusehen. Eine Reduzierung des kommu-

nen Aufwandes durch einen möglichen Bundeszuschuss in Höhe von 154.000 € wird nicht ausgeschlossen.

**Anlagen:**

Antrag der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden vom 22.01.2021